

Bericht der GRPK zur Kenntnisnahme.

Ausgangslage

Im Januar dieses Jahres hat die Ortssektion der SP Binningen während des Wahlkampfes für die Gemeinde- und Einwohnerratswahlen beim Migros Hohle Gasse und am Kronenplatz „Gipfeli“ an die Trampassagiere verteilt.

Ein Mitglied der Ortsgruppe hat diese „Gipfeli“ in der Bäckerei Bangerter an der Hauptstrasse abgeholt und wollte diese zu Fuss zur Haltestelle Hohle Gasse und an den Kronenplatz bringen. Ein Mitarbeiter der Gemeinde, der in einem Gemeindefahrzeug Richtung Kronenplatz unterwegs war, hat angeboten, die „Gipfeli“ mitzunehmen.

Entwicklung

Ein ehemaliger Einwohnerrat hat dies beobachtet – oder es ist ihm zugetragen worden - jedenfalls hat dieser Einwohnerrat den Vorwurf erhoben, dass während des Wahlkampfes Privattransporte mit gemeindeeigenen Fahrzeugen durchgeführt wurden.

Daraus wurde die Beschuldigung, dass eine gewisse Partei regelmässig Privatfahrten durch die Gemeinde ausführen lässt.

Abklärungen

Nachdem die GRPK Mitglieder der SP in den Ausstand getreten waren, hat die GRPK beschlossen, dass die SP-Fraktion, zu diesen Vorwürfen Stellung nehmen soll. Die entsprechenden Abklärungen ergaben Folgendes:

1. Dieser „Gipfeli-Transport“ hat durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Binningen stattgefunden.
2. Die Anschuldigungen, dass ausserhalb der Fahrt unter Punkt 1 weitere Privatfahrten durchgeführt wurden, zeigten sich als unwahr.

Auf die Frage von G. Metz als Vizepräsident der GRPK an Herrn O. Kungler, welche Regelung in der Gemeinde Binningen bezüglich Privatfahrten gelten, konnte der Gemeindeverwalter darauf verweisen, dass dies bis jetzt kein Problem gewesen sei und von den Mitarbeitenden mit der nötigen Sorgfalt gehandhabt würde. Spezielle Vorschriften sind nicht vorhanden.

Schlussfolgerung

Der Transport der „Gipfeli“ erachtet die GRPK als Gefälligkeitsdienst, welcher der Gemeinde in keiner Weise Kosten verursacht und aus Höflichkeit stattgefunden hat.

Die Beschuldigungen weiterer Privatfahrten erachtet die GRPK als haltlos.

Eine weitergehende Reglementierung erachtet die GRPK unter Würdigung der Abklärungen im Moment nicht für notwendig.

Antrag

Die GRPK betrachtet die Angelegenheit als erledigt und bittet den Einwohnerrat um Kenntnisnahme.

Binningen, 14. November 2012

E. Rietmann